

Bewerbung

Zur **Bewerbung** sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ein Aufnahmeantrag (im Sekretariat, im Internet und bei den Informationsveranstaltungen erhältlich)
- ein unterschriebener Lebenslauf in tabellarischer Form mit vollständigen Angaben über den bisherigen Bildungs- und Berufsweg
- Beglaubigte Nachweise laut Aufnahmevoraussetzungen
- Formlose Bestätigung eines Kindergartens (Kinder im Alter von 2-6) über einen Praktikumsplatz

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind **ausreichende deutsche Sprachkenntnisse** nachzuweisen.

Allgemeine Informationen

Ausbildungsdauer / Ausbildungsziele

Die klassische Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher dauert drei Jahre und gliedert sich in eine Ausbildung von zwei Schuljahren an der Fachschule für Sozialpädagogik und ein durch die Schule begleitetes berufsbezogenes Praktikum von einem Jahr in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Sie befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein. Die Schule vermittelt gemeinsam mit der Ausbildungseinrichtung die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz.



Der Informationsabend zur Erzieherausbildung findet jedes Jahr im Januar oder Februar statt. Termine: WWW.BVSSE.DE

Kontakt:

Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

Beethovenstr. 1
76275 Ettlingen

Tel.: 0721-936-61200
Fax: 0721-936-61399
E-Mail: poststelle@bvss.de
www.bvss.de

Sprechzeiten Sekretariat:

Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

Fachschule für Sozialpädagogik

Ansprechpartner:

Martina Mäder-Berg
Tel.: 0721-936-61285
E-Mail: Martina.Maeder-Berg@bvss-ettlingen.de

 **2 BKSP**

**Ausbildung
zur Erzieherin /
zum Erzieher**

Schule mit Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt

Inhalte

Theorie	1. Jahr	2. Jahr
Religionslehre	2	2
Deutsch	2	2
Englisch	2	2
Berufl. Handeln fundieren	3,5	4
Erziehung und Betreuung gestalten	3,5	4
Bildung und Entwicklung fördern I	3,5	3
Bildung und Entwicklung fördern II	5,5	5
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	3	3
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	2	2
Sozialpädagogisches Handeln	4	4
<u>Wahlpflichtbereich</u>	2	2
Insgesamt	33	33
<u>Wahlfächer</u>		
Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife		
Mathematik	3	3
Weitere Wahlfächer	2	2

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer Facharbeit mit Präsentation und Fachgespräch sowie einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung sowie dem Kolloquium zum Abschluss des Berufspraktikums. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannter Erzieher**“ / „**Staatlich anerkannte Erzieherin**“ erteilt.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

- PRAKTISCHES ARBEITEN STARK GEWICHTET • ENGE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TRÄGER DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNG

Organisatorisches

Organisation der Ausbildung

Die klassische Ausbildung gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Das Praktikum erfolgt im Umfang von einem Tag je Unterrichtswoche. An unserer Schule haben wir ein Modell entwickelt, bei dem Tages- und Blockpraktikum kombiniert werden.

Die Ausbildung ist gemäß AZAV zertifiziert. Die Zulassungsnummer lautet 515718 AZAV. Es besteht daher die Fördermöglichkeit über einen Bildungsgutschein durch die Agentur für Arbeit. Max. Teilnehmende = >15

Kosten

- Es wird kein Schulgeld erhoben
- Unterrichtsmaterialien (z.B. Schulbücher) werden unentgeltlich ausgeliehen
- Fahrtkosten können im Rahmen der geltenden Richtlinien erstattet werden

Voraussetzungen

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik sind **unter anderem**:

- Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzungszeugnis in Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums **und**
- der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1 BKSP) **oder** Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in **und**
- der schriftliche Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer Einrichtung

Möglich sind unter anderem auch:

- 6 Wochen Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **und**
- Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife **oder**
- abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich **oder**
- Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von drei Jahren **oder**
- eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung



AN DER BVSS WIRD GROSSEN WERT AUF PRAXISNAHES ARBEITEN GELEGT.